

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0270-II/2/b/2017

Wien, am 21. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Zanger und weitere Abgeordnete haben am 2. März 2017 unter der Zahl 12089/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demo gegen den Akademiker Ball in Graz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

478.

Zu Frage 2:

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beliefen sich die Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf rund 105.000,-- Euro.

Zu Frage 3:

Auf Grund einer Gefährdungsanalyse und den Erfahrungswerten aus den bisherigen Einsätzen war die Größenordnung des Einsatzes notwendig, damit ein störungsfreier Ablauf der

Veranstaltung einerseits und die Ausübung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit andererseits gewährleistet werden konnten.

Zu Frage 4:

Vertreter der „Jungen Grünen Steiermark“, Vertreter der „Sozialistischen Linkspartei“ und Vertreter der „Interventionistische Linken“.

Zu Frage 5:

750.

Zu Frage 6:

Anzeiger der Versammlung war ein Sprecher der „Jungen Grünen Steiermark“. Eine weitergehende Veröffentlichung personenbezogener Daten widerspricht dem Datenschutzgesetz.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es liegen weder interne noch externe Schadensmeldungen vor.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Ja. Die Aufrufe in den sozialen Medien sowie Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Vergangenheit wurden bei der Gefährdungsanalyse und Einsatzplanung berücksichtigt und die angezeigten Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft.

Zu Frage 12:

In Anbetracht der Erfahrungswerte bei gleichartigen Veranstaltungen wurden von der zuständigen Sicherheitsbehörde insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

Erlassung eines Platzverbotes;

Schaffung mehrerer Zufahrtsmöglichkeiten zur Veranstaltungsortlichkeit;

Schutz des Platzverbotes durch Positionierung von Kräften sowie operativer und taktischer Einsatz von polizeilichen Kräften.

Zu den Fragen 13 bis 15 sowie 19 bis 22:

Die Erteilung von Rechtsauskünften, sowie Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 16 bis 18:

Angemeldete Versammlungen werden stets einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Für die angesprochene Demonstration war keine ausreichende Begründung für eine Untersagung im Sinne des Versammlungsgesetzes gegeben.

Mag. Wolfgang Sobotka

